

Vertragsbedingungen

- Ⓢ Vom _____ bis _____ ist die Inhaberin der *Mobilen Hundeschule Göttingen* verpflichtet, das o.g. Tier in ihrer Obhut zu betreuen und versorgen.
- Ⓢ Sollte der Tierhalter nicht in der Lage sein, sein Tier zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen oder während der Betreuungszeit nicht erreichbar sein, so ist für diesen Zeitraum der oben angegebene Ansprechpartner für das Tier verantwortlich. Bei Nichtabholung zum vereinbarten Zeitpunkt ist die *Mobilen Hundeschule Göttingen* berechtigt, den Hund auf Kosten des Tierhalters anderweitig unterzubringen. Erfolgt binnen 7 Tagen nach dem vereinbarten Abholtermin keine Abholung oder Benachrichtigung, kann die *Mobile Hundeschule Göttingen* den Hund – ebenfalls auf Kosten des Halters - in einem Tierheim abgeben.
- Ⓢ Es können nur Tiere aufgenommen werden, deren Schutzimpfungen nachgewiesen werden: gegen Tollwut, Parvovirose, Staupe, H.c.c., Leptospirose und „Zwingerhusten“. **Die Hinterlegung des EU-Impfpasses ist Voraussetzung für die Aufnahme als Pensionshund.**
- Ⓢ Es wird versichert, dass der Hund mindestens 10 Tage vor Pensionsbeginn entwurmt wurde.
- Ⓢ Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass im Falle einer Erkrankung oder Verletzung die notwendige tierärztliche Versorgung von einem durch die *Mobile Hundeschule Göttingen* bestimmten Tierarzt übernommen wird. Bei ansteckenden Krankheiten kann der Hund in einer Tierklinik untergebracht werden. Die durch die tierärztliche Versorgung bzw. Unterbringung entstandenen Kosten trägt der Hundehalter.
- Ⓢ Hat der Hund eventuelle ansteckende Krankheiten bereits bei der Aufnahme mitgebracht, sind auch die dadurch entstehenden Kosten der Mitbehandlung anderer Hunde, Desinfektionsmaßnahmen und der damit verbundene, erhöhte Arbeitsaufwand vom Hundehalter zu tragen.
- Ⓢ Bei einem unerwarteten Todesfall und unklarer Todesursache lässt die *Mobile Hundeschule Göttingen* eine Obduktion durchführen. Eine Aufbewahrung des verstorbenen Hundes ist nicht möglich. Je nach Wunsch des Hundehalters oder des Ansprechpartners wird der Tierkörper angeholt oder beseitigt. Der Hundehalter gibt hierzu ausdrücklich sein Einverständnis und trägt die entstehenden Kosten.
- Ⓢ Mit Kindern unverträgliche Hunde, sog. „Katzenkiller“ und läufige Hündinnen können grundsätzlich nicht aufgenommen werden. Wird eine Hündin während des Aufenthalts läufig, ist ein um 10€ erhöhter Betreuungssatz pro Tag erhoben. Unkastrierte Rüden können nur in Ausnahmefällen und unter Vorbehalt aufgenommen werden; bei Markierverhalten (Urin und Kot absetzen) im Haus wird ein um 10€ erhöhter Betreuungssatz pro Tag erhoben.
- Ⓢ Der Hundehalter gibt seinem Hund ein Halsband, eine Leine und eine Schlafdecke mit. Die *Mobile Hundeschule Göttingen* haftet nicht für daran entstehende Schäden.
- Ⓢ Der Hundehalter ist damit einverstanden, dass Fotos von seinem Hund auf der Homepage www.mobile-hundeschule-goettingen.de veröffentlicht werden.
- Ⓢ Die *Mobile Hundeschule Göttingen* und alle das Tier betreuende Personen haften nur bei Schäden, die mit Vorsatz und/oder bei grober Fahrlässigkeit entstanden sind. Der Hundehalter haftet für alle Schäden, die durch seinen Hund verursacht sind (empfehlenswert ist eine Haftpflichtversicherung).

- Ⓢ Die Pensionspreise richten sich nach der aktuellen Preisliste.
- Ⓢ Die Pensionskosten sind spätestens bei der Abgabe des Hundes vollständig zu zahlen. Bei Vertragsrücktritt bis zu 14 Tagen vor Beginn des vereinbarten Zeitraums wird eine Gebühr von 3€ pro vereinbartem Tag fällig; bei Vertragsrücktritt innerhalb der 14 Tage vor Beginn der Vereinbarung 5€ pro Tag. Diese Summe wird sofort fällig.
- Ⓢ Der Hundehalter gibt sein Einverständnis, dass sein Hund mit anderen Hunden frei läuft. Unverträglichkeiten werden - soweit bekannt - berücksichtigt. Bitte eventuelle Unverträglichkeiten hier mitteilen:

Ort/Datum

Unterschrift Tierhalter
Göttingen

Unterschrift *Mobile Hundeschule*